

Entführungsfall Emil Jung: Antwort des Auswärtigen Amtes auf die Anfrage aus Heimatgemeinde Haar

Von: "Anatol Jung" <kitakami@gmx.net>

An: "Gabriele MÜLLER" <mueeller@gemeinde-haar.de>

CC: "Rathaus" <buero.ob@muenchen.de>, prof.gantzer@bayern.landtag.de, peter.koenig@spd-haar.de, sigmar.gabriel@bundestag.de, thomas.oppermann@bundestag.de, sigmar.gabriel@wk.bundestag.de, thomas.oppermann@wk.bundestag.de, florian.post@bundestag.de, natascha.kohnen@bayernspd-landtag.de, "Martin SCHULZ" <parteivorstand@spd.de>, "Uwe Mxxxxxx", "Franziska Bxxxx", claudia.tausend@bundestag.de, martin.burkert@wk.bundestag.de

Datum: 31.08.2017 00:44:32

Frau Bürgermeisterin Gabriele Müller
Gemeinde Haar
Bahnhofstr. 7
85540 Haar

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Müller,

ich bedanke mich für Ihren Einsatz für meinen Sohn, den Haarer Jung-Einwohner Emil Jung, der seit 2013 in die Ukraine entführt ist. Ihr Achtungserfolg: Die Antwort aus Berlin kam postwendend - s.u.

Was das Auswärtige Amt allerdings inhaltlich bietet, ist (einmal mehr) Provokation und Verhöhnung derjenigen, die die Wirklichkeit kennen und erleiden.

Im einzelnen:

>> *Nach den Vorschriften des HKÜ wurde daraufhin über den Rückführungsantrag in der Ukraine gerichtlich entschieden.* <<

Tatsache ist: **Die Ukraine hat alle administrativen und gerichtlichen Vorschriften des HKÜ gebrochen** - wie sie das schon immer getan hat. Routinemäßig geht das einher mit der **Zerstörung des bestehenden Sorgerechts** mittels institutioneller Gewalt und mit der gravierenden **Verletzung des Kindeswohls**.

Die Rechtsbrüche in Emils Fall, nahezu identisch mit denen im Münchener Parallellfall Sabina, sind in Anhang A minutiös aufgezählt. Auswärtiges Amt und Bundesamt für Justiz verweigern seit Jahren eine Stellungnahme dazu und **vertuschen das Unrecht mit Totschweigen, bürokratischen Floskeln und Aktenzensur** "in Rücksichtnahme auf internationale Beziehungen".

In erster Instanz wurde (von einer Ausnahme-Richterin) Emils sofortige (!) Rückführung angeordnet - woraufhin das ukrainische Justizministerium die Vollstreckung vereitelte. Die Obergerichte der Ukraine verwarfen den Rückführungsbeschluß, weil 1) das Kind zur Mutter gehöre und 2) der Vater nicht nachweisen könne, daß sich das Kind ohne seine Zustimmung in der Ukraine aufhalte. Die erste Begründung ist ungesetzlich - und die zweite erlogen. Beide Behauptungen wurden in den Verhandlungen nicht thematisiert, sondern im Hinterzimmer von den Richtern in die Urteilsbegründung eingeschmuggelt.

>> *Gerade im Einzelfall der Familie Jung haben sich dennoch sowohl unsere Botschaft in Kiew als auch das Auswärtige Amt bei den ukrainischen Behörden intensiv und hochrangig für das Anliegen von Herrn Jung über die gesamte Verfahrensdauer hinweg eingesetzt.* <<

Intensiv waren nur das **Tarnen und Täuschen**, um meinen und Vater Mertens' zahllosen Eingaben und Beschwerden auszuweichen. Es wurde ein bißchen "Hilfs"-Theater gespielt, und auch das mit maximaler Entschleunigung über Monate und Jahre hinweg. S. Anhang B.

Wenn auf bisher 33 Rückführungsanträge aus Deutschland hin die Ukraine nicht ein einziges entführtes Kind zurückgibt, spricht dies Bände über **Untätigkeit, Gleichgültigkeit, Bürgerverachtung und Kinderfeindlichkeit** in den Kreisen von Botschaft und AA.

S. hierzu: **"Report Mainz" / 09.05.2017 --> <https://youtu.be/24aFwvO4RUE>**

Emils und Sabinas Fälle markieren perfekt die **Kampftaktik** des AA - gerichtet **gegen die deutschen HKÜ-Eltern** statt gegen die Kindesentführerstaaten.

- Vor dem Verfahren heißt es dort - trotz wohlbekannten HKÜ-Boykotts im Zielland: **'Sie müssen durchs HKÜ gehen !'**

- Während des Verfahrens - trotz schweren Bruchs aller gerichtlichen und administrativen Regeln: **'Wir können nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen.'**

- Nach dem Verfahren - trotz massiver Manipulation und Rechtsbeugung bei Gericht: **'Der Fall ist rechtskräftig abgeschlossen.'**

Kein Schutz für die entrechteten Bürger und ihre bedrohten Kinder - zu keiner Zeit !

>> *Mitarbeiter der Botschaft waren zudem bei mehreren Gerichtsterminen als Beobachter anwesend.* <<

Die physische Anwesenheit des Botschaftspersonals in den sowjetischen Schauverfahren war ebenso gegenstands- und **wirkungslos sowie überflüssig**. Konsul Graf saß schweigend und teilnahmslos in der Kassationsverhandlung.

Sein Bericht wurde (wohlweislich) an mir vorbeigeschleust, und ich habe diesen erst mit anwaltlicher Hilfe aus Emils HKÜ-Akte zur Kenntnis bekommen. Der Bericht **erwähnt nicht die schwere Verfahrens- und Urteilsmanipulation** und den totalen HKÜ-Bruch. Lieber beschäftigt sich Konsul Graf - alibimäßig - mit den schlechten Arbeitsbedingungen der Richter (die aufgrund der totalen Bestechlichkeit des Justizapparats zur reichen Oberschicht des Landes gehören und wahrlich kein konsularisches Mitleid brauchen). Die enorme Last, die Kind und Vater zu tragen haben, war dem feigen Konsul keine Erwähnung wert.

Es gab und gibt **keinerlei Intervention der deutschen Behörden gegen die rigorose Kindesentführungspolitik der Ukraine** - die sich gegen Deutschland und die ganze Welt richtet.

Vater Mertens steht heute im fünften Jahr (!!!) seines Rückführungsverfahrens ... dessen Ausgang vom (sowjetisch geprägten) ukrainischen Justizministerium längst vorbestimmt ist.

Der HKÜ-Rechtsweg ist in der Ukraine eine Farce. Die ukrainische Politik des planmäßigen Rechtsbruchs braucht eine konsequente **politische Erwidern** aus Berlin - und keine stummen Beisitzer aus der Botschaft !

>> *In Fällen wie dem der Familie Jung, in denen Gerichte letztinstanzlich über das HKÜ-Verfahren entscheiden, wird die Gerichtsentscheidung - sei es gegen oder für eine Rückführung - leider am Ende immer für einen Elternteil höchst unzufriedenstellend ausfallen.* <<

Typische Eiseskälte aus dem Amt !!! Hier werden schwere, **staatlich geförderte Entführungskriminalität und ihre Auswirkungen verharmlost**, damit die AA-Funktionäre weiterhin eine ruhige Kugel schieben können.

Emils Lage ist nicht "unzufriedenstellend", sondern schlimm - in gesundheitlicher wie sozialer wie materieller Hinsicht. Er wird wie ein Gefangener in ärmlichen Verhältnissen gehalten, nicht angemessen versorgt und gefördert und hat so keinerlei Zukunftsperspektive.

Im übrigen sind **nach geltendem HKÜ-Recht alle Voraussetzungen für Emils Rückführung makellos gegeben** - und diese für die Ukraine absolut verpflichtend.

>> *Dem Auswärtigen Amt und der deutschen Botschaft in dem anderen HKÜ-Vertragsstaat kommt nach dem HKÜ keine operative Funktion zu.* <<

Selbstverständlich kommen Botschaft und AA eine operative **Schutzpflicht** zu, wenn systematisch **Verträge und Völkerrecht gebrochen und Grundrechte deutscher Bürger im Ausland verletzt** werden. Indem die Ukraine kein einziges entführtes deutsches Kind zurückführt, mißachtet sie ihre Vertragspflichten gegenüber Deutschland.

Botschaft und AA leider immer erst dann aktiv und operativ, wenn es darum geht,

- 1) die **Wahrheit über die ausländischen Rechtsverstöße zu unterdrücken**,
- 2) die lästigen HKÜ-Eltern auf Abstand zu halten und
- 3) der Außenwelt **rechtsstaatliche Verhältnisse und ordentliche Gerichtsbarkeit im Zielland der Entführung vorzugaukeln**.

Ein deutscher Geschäftsmann hat sich aus ähnlicher Lage heraus gerade bei der Botschaft in Kiew beschwert:

"Ich erwarte ebenso, dass die Rechtsabteilung einer deutschen Botschaft in der Lage und Willens ist, rechtstaatliche Standards von lokalen Organen einzufordern – solange sich diese im Umgang mit mir als deutschem Staatsbürger befinden. [...] Es ist unverzichtbar, dass gerade ein Land wie die Bundesrepublik den hochgradig korrupten Gerichten und Behörden der Ukraine ein Zeichen setzt."

>> Der Rechtsweg ist damit ausgeschöpft. Diese ukrainische Gerichtsentscheidung muss auch durch deutsche Behörden akzeptiert werden. <<

Es gibt keinen funktionierenden Rechtsweg im Unrechtsstaat Ukraine, wo Kindesentführung aus dem Ausland automatisch geduldet und legalisiert wird. Ebenso gibt es für die deutschen Behörden **keinen Grund und keine Rechtsvorschrift, das zu akzeptieren**. So etwas tut die Bundesregierung auch nicht, wenn Erdogan in der Türkei seine Gegner von "unabhängigen" Gerichten aburteilen läßt.

Es sollte sich in allen AA-Etagen herumgesprochen haben, daß **in der Ukraine**

- a) **kein Rechtsstaat mit Respekt vor Gesetzen und Verträgen** existiert,
- b) die **Gerichtbarkeit abhängig und dysfunktional** ist und Recht weder gesprochen noch respektiert noch durchgesetzt wird,
- c) **Verwaltung und Justiz von totaler Korruption zerfressen** sind,
- d) Politiker, Oligarchen und mächtige Interessengruppen Verlauf und Ausgang von Gerichts- und Verwaltungsverfahren bestimmen,
- e) bindende **deutsche Gerichtsurteile** (zu alleinigem Aufenthaltsbestimmungsrecht etc) und Haftbefehle gegen Kindesentführer **ignoriert** werden.

>> Es geht nun darum, für Herrn Dr. Jung ein angemessenes Umgangsrecht mit seinem Kind zu erreichen. Auch dafür hat Herr Dr. Jung mit Unterstützung der HKÜ-Behörden den Rechtsweg beschritten. Ein beschränktes Umgangsrecht im Haus der Großeltern wurde ihm inzwischen ermöglicht. <<

Hier werden Umstände von Emils und Sabinas Fälle durcheinandergeworfen. **Inkompetenz** in der Sache ! Die Willkürjustiz der Ukraine hat **mein Umgangs- und Sorgerecht 2015 widerrechtlich abgeschafft** und den Vater-Sohn-Kontakt ohne Rechtsgrundlage auf **6 Stunden im Monat** in der verfallenden, dunklen Wohnung der Entführermutter auf 20 qm beschränkt. Es handelt sich hier um ein extrem repressives Gefängnis-Besuchsregime - nicht mehr.

Dafür muß ich seit zwei Jahren mit enormem Aufwand monatlich einmal nach Kiew reisen - ohne etwas Altersgemäßes, Erbauliches und Ungestörtes mit dem Kind unternehmen zu können.

Seit vier Monaten ist Emil wieder ganz verschwunden, so daß nicht mal mehr die kurzen Gefängnisbesuche möglich sind. Ich habe dies jedes Mal angezeigt, aber **weder die ukrainischen noch die deutschen Behörden unternehmen etwas**. Beim ukrainischen Amtsgericht wird eine entsprechende Klage seit einem Jahr verschleppt. **Weitere schwere Willkürakte gegen die natürliche Vater-Sohn-Verbindung sind zu erwarten**.

Effekt: **Seit vier Jahren bin ich ganz oder fast ganz von meinem Sohn getrennt** - und kann nichts für seine gesunde Entwicklung tun !

Weder ukrainische noch deutsche Regierungsstellen haben ein Interesse an der Änderung des Status quo. Genauso läuft es in zahllosen anderen HKÜ-Fällen.

+++

Emils Internet-Auftritt **www.nicht-ohne-meinen-sohn.de** ist mittlerweile zu 90% erneuert und aktualisiert worden.

Sein Fall ist von **hoher Beweiskraft für die Abgründe des Systems**, unter dem HKÜ-Eltern und -Kinder zu leiden haben und das von **Gleichgültigkeit, Zynismus, Lüge, Rechtsverachtung und Pflichtverletzung** beherrscht ist.

+++

Bitte, Frau Bürgermeisterin, geben Sie diese Erläuterungen an Ihren Parteifreund Minister Gabriel und Ihre Parteispitze weiter - und ersuchen Sie in Herrn Mertens' und meinem Namen um eine **inhaltlich relevante Stellungnahme zu den in Anhang A aufgezählten HKÜ-Verletzungen der Ukraine**. Ihnen hört man eher zu als uns.

Nur durch die **Wahrheit** führt ein **Weg zur Besserung !**

Der **Schlüssel zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes und des Kindeswohls liegt in Berlin**.

Mit freundlichem Gruß aus Ihrer Nachbarschaft
Anatol Jung

Dr. Anatol Jung
Tassilostr. 7
85540 Haar
kitakami@gmx.net
www.nicht-ohne-meinen-sohn.de

=====
Von: "Müller, Gabriele" <mueller@gemeinde-haar.de>
An: "anatol.jung@gmx.net" <anatol.jung@gmx.net>
Datum: 23.08.2017 16:19:03
WG: Ihre Anfrage betreffend Dr. Anatol Jung / Emil Jung

Sehr geehrter Herr Jung,

anbei leite ich Ihnen die Antwort des Auswärtigen Amtes weiter.
Die Mitarbeiterin hat außerordentlich schnell geantwortet, der Antwort entnehme ich auch, dass Sie und Emil dem Auswärtigen Amt durchaus bekannt sind.

Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen nicht weiter behilflich sein konnte und wünsche Ihnen und Ihrem Sohn alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Müller
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Haar
Bahnhofstr. 7
85540 Haar

Von: 507-01 Homberg, Antje [<mailto:507-01@auswaertiges-amt.de>]
Gesendet: Mittwoch, 23. August 2017 09:35
An: Müller, Gabriele
Betreff: Ihre Anfrage betreffend Dr. Anatol Jung / Emil Jung

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Bundesminister Gabriel, das dem zuständigen Referat für Zivilrecht und Internationales Privatrecht zur Beantwortung übergeben wurde.

Der Fall des Herrn Dr. Anatol Jung und seines kleinen Sohnes Emil ist dem Auswärtigen Amt sehr gut bekannt.

Herr Dr. Jung hat Ihnen sicher berichtet, dass er im Jahr 2013 nach den Vorschriften des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ) über die deutsche Zentrale Behörde, das Bundesamt für Justiz (BfJ) in Bonn, einen Antrag auf Rückführung seines Kindes aus der Ukraine nach Deutschland gestellt hat. Die Ukraine und Deutschland sind Mitgliedstaaten dieses Übereinkommens.

Nach den Vorschriften des HKÜ wurde daraufhin über den Rückführungsantrag in der Ukraine gerichtlich entschieden. In letzter Instanz lehnte im September 2015 das ukrainische Kassationsgericht die Rückführung des Kindes nach Deutschland rechtskräftig ab. Der Rechtsweg ist damit ausgeschöpft. Diese ukrainische Gerichtsentscheidung muss auch durch deutsche Behörden akzeptiert werden.

Es geht nun darum, für Herrn Dr. Jung ein angemessenes Umgangsrecht mit seinem Kind zu erreichen. Auch dafür hat Herr Dr. Jung mit Unterstützung der HKÜ-Behörden den Rechtsweg beschritten. Ein beschränktes Umgangsrecht im Haus der Großeltern wurde ihm inzwischen ermöglicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

HKÜ-Verfahren werden in der Regel von den sogenannten "Zentralen Behörden" und den Gerichten der Vertragsstaaten bearbeitet. Dem Auswärtigen Amt und der deutschen Botschaft in dem anderen HKÜ-Vertragsstaat kommt nach dem HKÜ keine operative Funktion zu. Gerade im Einzelfall der Familie Jung haben sich dennoch sowohl unsere Botschaft in Kiew als auch das Auswärtige Amt bei den ukrainischen Behörden intensiv und hochrangig für das Anliegen von Herrn Jung über die gesamte Verfahrensdauer hinweg eingesetzt. Mitarbeiter der Botschaft waren zudem bei mehreren Gerichtsterminen als Beobachter anwesend.

Am ehesten kann in HKÜ-Fällen eine Rückführung erreicht werden, wenn die Eltern über den Aufenthaltsort und die Zukunft des gemeinsamen Kindes Einvernehmen erzielen.

In Fällen wie dem der Familie Jung, in denen Gerichte letztinstanzlich über das HKÜ-Verfahren entscheiden, wird die Gerichtsentscheidung - sei es gegen oder für eine Rückführung - leider am Ende immer für einen Elternteil höchst unzufriedenstellend ausfallen.

Ich hoffe, diese Erläuterungen sind für Ihre Bewertung des Sachverhalts hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Homberg

Referat 507

Werderscher Markt 1, 10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30-1817 2515

E-Mail: 507-01@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

Von: Müller, Gabriele [<mailto:mueller@gemeinde-haar.de>]
Gesendet: Montag, 21. August 2017 10:59
An: Gabriel Sigmar Büro Berlin <sigmar.gabriel@bundestag.de>
Cc: anatol.jung@gmx.net; Berchtold, Heike <berchtold@gemeinde-haar.de>
Betreff: in der Angelegenheit Emil Jung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

lieber Sigmar!

Als Bürgermeisterin in unserem kleinen Ort werde ich von den Bürgern oft direkt angesprochen.

So hat Herr Jung das Gespräch mit mir gesucht um mir von seinem Sohn Emil (geb. 22.07.2012; deutscher Staatsbürger PassNr. E818 5549) zu erzählen, der ohne Zustimmung seines sorgeberechtigten Vaters von seiner Mutter in der Ukraine festgehalten wird.

Der Vater, Herr Dr. Anatol Jung beklagte die Untätigkeit der deutschen Behörden.

Ich bitte darum, diesen Fall noch einmal anzuschauen und zu prüfen, wie dem Kind geholfen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Müller

Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Haar

Bahnhofstr. 7

85540 Haar

Tel. 089 46002 301

www.gemeinde-haar.de